

# **Gemeinde Deizisau**

Landkreis Esslingen



## **Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)**

**vom 19. Juli 2022**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 19. Juli 2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Deizisau (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) beschlossen:

### **§ 1**

#### **Änderung der Anlage zu § 5 Abs. 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)**

- 1) Die Anlage zu § 5 Abs. 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) wird wie folgt geändert:

**Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)  
vom 19. Juli 2022**

**Verzeichnis der Kostenersätze**

**1. Personalkosten**

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 22,50 €

**2. Fahrzeuge**

**a) genormte Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Deizisau**

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

je Fahrzeug je Stunde einschließlich Beladung/Bestückung

2.1	Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse	20,00 €
2.2	Löschgruppenfahrzeug LF 20 (LF 20/16)	170,00 €
2.3	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	184,00 €

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind (z.B. LF 20/16).

**b) Nicht genormte Fahrzeuge (Kalkulation gem. § 34 Abs. 7 FwG)**

2.5 Gerätewagen -Transport GW-T 152,00 €

**3. Sonstiges**

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Die Gebühren werden jeweils zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 5 Abs. 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) vom 07. Mai 2019 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juli 2022



Thomas Matrohs  
Bürgermeister

### **Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.